



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE  
3. SITZUNG DES GEMEINDERATES**

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 08.03.2022  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 21:11 Uhr  
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

---

**Erster Bürgermeister**

Niedermair, Josef

**Mitglieder des Gemeinderates**

Brosch, Sabina  
Ecker, Helmut  
Edfelder, Damian  
Edfelder, Silvia  
Hartshauser, Hermann  
Henning, Thomas  
Holzmann, Andrea  
Knieler, Tanja  
Krätschmer, Christian  
Kronner, Stefan  
Lemer, Heinrich  
Loibl, Markus  
Oldenburg-Balden, Christiane  
Reiland, Wolfgang  
Rentz, Stefan  
Schirsch, Christian  
Straub, Christian  
Streitberger, Markus  
Wäger, Robert  
Zeilhofer, Rudolf

**Schriftführerin**

Altmann, Jennifer

**Verwaltung**

Freund, Steffi  
Hollmer, Julia  
Mademann, Alexander  
Schwartz, Sigrid  
Zimmermann, Frank

**Es fehlen entschuldigt:**

**Mitglieder des Gemeinderates**

Fischer, Josef  
Gebhard, Alexandra  
Mey, Marcus, Dr.  
Reitmeyer, Michaela

# TAGESORDNUNG

## öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022
2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sondersitzung "Haushalt 2022" vom 22.02.2022
3. Bekanntgaben
  - 3.1 Verfahren Festsetzungsverordnung, Überschwemmungsgebiet Isar
  - 3.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben
4. Photovoltaikpark und Servicecenter Hallbergmoos
5. Aufstellung von Zigarettenabfallbehältern im Gemeindegebiet
6. Anschaffung eines Mähgerätes für den VfB Hallbergmoos
7. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm
8. Entscheidung über Elternbeitragsgebühren ab dem 01.09.2022
9. Behindertengerechter Ausbau S-Bahnhof Hallbergmoos; Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG
10. Anfragen
  - 10.1 Gemeinderatsmitglied Wäger
11. Bürgerfragestunde
  - 11.1 Bürger Alois Walbrun

## **Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.

## **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

### **1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der 2. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022**

---

#### **Beschluss:**

Das öffentliche Protokoll der 2. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2022 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 18 Nein 0**

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern Oldenburg-Balden, Hartshauser und Straub wegen Abwesenheit.

### **2. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Sondersitzung "Haushalt 2022" vom 22.02.2022**

---

#### **Sachverhalt**

Das öffentliche Protokoll der Sondersitzung „Haushalt 2022“ vom 22.02.2022 ist zu genehmigen.

#### **Beschluss**

Das öffentliche Protokoll der Sondersitzung „Haushalt 2022“ vom 22.02.2022 wird genehmigt.

**Abstimmung: Ja 16 Nein 0**

Stimmenthaltung von Gemeinderatsmitgliedern D. Edfelder, S. Edfelder, Holzmann, Henning und Brosch wegen Abwesenheit.

### **3. Bekanntgaben**

---

### **3.1 Verfahren Festsetzungsverordnung, Überschwemmungsgebiet Isar**

#### **Sachverhalt**

Das Landratsamt Freising beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet der Isar im Landkreis Freising sowie im Landkreis Erding durch den Erlass einer Rechtsverordnung festzusetzen. Die Rechtsgrundlage für dieses Vorgehen ergibt sich aus § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. Art. 43 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG).

In dem Verfahren zur Festsetzung des vorgenannten Überschwemmungsgebietes ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit unter entsprechender Anwendung des Art. 73 Abs. 2 bis 8 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Bayern (BayVwVfG) durchzuführen.

Die Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens ersichtlich werden (einschließlich eines Entwurfs der geplanten Rechtsverordnung), liegen in der Zeit vom 15.03.2022 bis zum 14.04.2022 während der allgemeinen Dienststunden bei der Gemeinde Hallbergmoos zur allgemeinen Einsicht aus.

Das Vorhaben betrifft insgesamt elf Gemeinden (Eching, Neufahrn b. Freising, Hallbergmoos, Freising, Marzling, Langenbach, Moosburg und Wang im Landkreis Freising und Eitting, Berglern und Langenpreising im Landkreis Erding).

#### **Zur Kenntnis genommen**

### **3.2 Ggf. mündliche Bekanntgaben**

#### **Sachverhalt**

1. Die Gemeinde Hallbergmoos hat derzeit noch keinen eigenen Spendentopf für die Ukraine. Es soll aber landkreisübergreifend eine Initiative gestartet werden. Zusätzlich wurde bereits geprüft, wo und wie viele Geflüchtete in den ortansässigen Hotels aufgenommen werden können.

Danke an einige Gemeinderatsmitglieder, die fleißig helfen.

2. Das Rathaus wird analog zum Stufenplan der Regierung ab dem 21.03.2022 wieder für den Publikumsverkehr geöffnet.
3. Die FS 12 wird nun doch schon ab dem 21.03.2022 gesperrt.
4. Die Verhandlungen zum Gehweg Birkenecker Straße sind gescheitert.
5. Gemeindewappen für Radlralley überlassen? Einverständnis oder sollen wir einen TOP anmelden?

#### **Zur Kenntnis genommen**

## **4. Photovoltaikpark und Servicecenter Hallbergmoos**

### **Sachverhalt**

Der Eigentümer der Flächen mit den Flurnummern 807/0, 811/20 sowie 811/6 plant zusammen mit der Energieallianz Bayern, vertreten durch Geschäftsführer Herr Geis, einen Photovoltaikpark auf dem 37 ha großen Areal zu errichten. Die Flächen liegen westlich zwischen der B 301 und der S-Bahnlinie S8 auf Höhe des Munich Airport Business Parks und sind Teil des Landschaftsschutzgebiets Isartal. Die Bodennutzung liegt überwiegend auf dem Maisanbau.

In diesem Photovoltaikpark soll zusätzlich eine gewerbliche Nutzung sinnvoll integriert werden. Die Planungen sehen hier die Ansiedlung der Fa. Höflinger Müller GmbH mit ihrem Headquarter vor. Neben einem Service-Center mit Kühlhaus, einer Erlebnisgastronomie mit Kommunikationszone, ist auch eine große E-Tankstelle als Projektbaustein geplant. Der Flächenbedarf hierzu liegt bei ca. 2,5 – 3,0 ha.

Das im Gemeindeentwicklungsprogramm von Hallbergmoos verfolgte Ziel der Versorgung des Gemeindegebietes möglichst mit regenerativen Energien rückt hierbei in greifbare Nähe, da die vorliegende Projektidee einen Beitrag zur Energiewende, v.a. aufgrund der Größenordnung, leisten kann und einen Pilotcharakter für unsere Region und v.a. für Hallbergmoos und seine Bürger hat. Aus diesen Gründen wird dieses Projekt der Öffentlichkeit und dem Gemeinderat heute präsentiert.

Diese Gesamtidee soll einen Beitrag zur Energieautarkie von Hallbergmoos, zur Mobilitätswende sowie zur Kälte- und Industriegewende leisten.

Herr Link (Eigentümer der Flächen), Herr Höflinger (Geschäftsführer der Höflinger Müller GmbH) und Herr Geis (Geschäftsführer der Energieallianz Bayern) werden das Gesamtprojekt und die Idee dahinter gemeinsam vorstellen.

Die Energieallianz Bayern ist ein im MABP ansässiges Unternehmen und würde Flächen zum Aufbau eines Photovoltaikparks von Herrn Link pachten.

Die Firma Höflinger Müller GmbH ist ein großer Anbieter handwerklich hergestellter Backwaren in Bayern und verfügt in München, Oberbayern und Niederbayern über 140 Filialen der Marken Müller, Höflinger und Weinzierl. Sitz Neufahrn bei Freising.

Die Präsentation zum Vortrag finden Sie im Anhang.

### **Stellungnahme Wirtschaftsbeirat:**

Der Wirtschaftsbeirat bekannte sich in seiner Sitzung am 27.01.2022 zu dem hier vorgestellten Projekt. Dieses Projekt sollte unbedingt verfolgt werden, da dies für den Ort mit seinen Bürger und für den Business Park einen deutlicher Mehrwert für die Zukunft bietet. Die Beiräte befürchten zudem, dass die Energiewende mit der aktuellen Geschwindigkeit hin zum Ausbau erneuerbarer Energiequellen schwierig wird. Die besondere Schutzbedürftigkeit aus dem LSG für das vorliegende Gebiet, nämlich, dass das Landschaftsbild vielfältig, eigenartig oder schön ist, oder auch das Gebiet für die Erholung wichtig ist, wird hier nicht gesehen. Die dort stattfindende Landwirtschaft wird eher als industriell wahrgenommen. Zudem ist dieser Teil der Landschaft durch die S-Bahntrasse vom eigentlichen schutzbedürftigen Kern Isarauen abgeschnitten. Erholungssuchende sind in diesem Teil des LSG nicht zu sehen.

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### **14. Ver- & Entsorgung**

- (1) Die Gemeinde sichert die Versorgung des Gemeindegebietes mit allen erforderlichen Energiequellen, insbesondere durch den Einsatz von regenerativen Energien.

### 15.3 Munich Airport Business Park (MABP)

- (2) Die Gemeinde schafft durch weiche Standortfaktoren die entsprechenden Voraussetzungen.
- (3) Branchenvielfalt im Munich Airport Business Park ist erwünscht und wird gefördert, um Abhängigkeiten von der aktuellen Wirtschaftslage möglichst zu vermeiden.
- (4) Maßnahmen zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Standortes werden unterstützt. Dies gilt insbesondere für eine ausreichende Infrastruktur.

## Haushaltrechtliche Auswirkungen

### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2020	2021	2022	2023	2024
Betrag (investiv)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

## Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

### Beteiligung des Referenten

Herr Dr. Marcus Mey wurde als Wirtschaftsreferent beteiligt und gibt folgende Stellungnahme ab: „Ich spreche mich nachhaltig und dezidiert dafür aus, dieses Projekt sehr aktiv weiter zu verfolgen“.

Herr Stefan Kronner als Referent für Energie, Mobilität und Ortsentwicklung wurde beteiligt und wird seine Stellungnahme in der Sitzung abgeben.

Herr Markus Loibl als Referent für die Landwirtschaft wurde beteiligt und wird seine Stellungnahme in der Sitzung abgeben.

### Beschluss

Der Gemeinderat beschließt grundsätzlich, dass im Rahmen der Zielsetzungen „Versorgung mit regenerativen Energie sowie Erreichung einer energieautarken Kommune“ die Gemeindeverwaltung beauftragt wird, dass geeignete Flächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage gesucht werden. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat, dass die hier vorgetragene Projektidee „Freiflächenphotovoltaik mit Servicecenter“ der Energieallianz Bayern sowie des Eigentümers Herrn Link und der Firma Höflinger Müller GmbH als geeignete Maßnahme zur Energieautarkie hin begrüßt und von der Verwaltung weiterverfolgt werden soll. Dies impliziert auch die Prüfung der bauleitplanerischen Erfordernisse durch die Verwaltung mit weitergehenden Schritten.

**Abstimmung: Ja 17 Nein 4**

## 5. Aufstellung von Zigarettenabfallbehältern im Gemeindegebiet

### Sachverhalt

Am 24.01.2022 ist bei der Verwaltung folgender Antrag des Arbeitskreis Nachhaltigkeit eingegangen:

„Aufstellung von Zigarettenabfallbehältern im Gemeindegebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Sepp,

in der Sitzung des Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit Hallbergmoos wurde folgender Antrag behandelt:

*Wir haben das obige Thema ja schon kurz behandelt. Ich schlage vor, dass wir uns darum bemühen, dass diese Behälter vor dem Frühjahr bereits aufgestellt sind, zumindest im Sportpark. Kauf und Aufstellung von speziellen Zigarettenabfallbehältern, insbesondere im Sport- und Freizeitpark als auch im Goldachpark. Zusätzlich auch Rathausplatz und andere öffentliche Plätze. Der AKN möge dazu einen Antrag an den GR stellen, diese Behälter zu kaufen, aufzustellen und die Leerung zu betreiben.*

Nach Erörterung des Antrages erfolgte folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat möge beschließen, dass vorerst im Sport- und Freizeitpark sowie im Goldachpark geeignete Zigarettenabfallbehälter aufgestellt werden.**

**Hierfür soll dem Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit ein Budget zur Verfügung gestellt werden. Nach der Aufstellung der Zigarettenabfallbehälter soll in den Ortszeitungen ein entsprechender Hinweis veröffentlicht werden.**

Ich wäre Dir dankbar, wenn Du den Antrag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen würdest.

Nach einer positiven Beschlussfassung wird der AK Nachhaltigkeit Standortvorschläge unterbreiten.

Gruß

Herbert Kestler

Leiter AK Nachhaltigkeit“

### **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

#### **14. Ver- & Entsorgung**

(2) Zur Sicherstellung der Ver- und Entsorgung werden die Ressourcen im erforderlichen Umfang bereitgestellt und unterhalten. Hierzu gehören Einrichtungen wie z.B. Bauhof oder Wertstoffhof. Hierbei sind die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Zu 14 (2):

#### **Bauhof:**

Der Bauhof ist gemäß Aufgabenbeschreibung auch in die Ver- und Entsorgung eingebunden. Dies betrifft z.B. die Straßenreinigung und den Winterdienst sowie die Pflege von Grünanlagen.

## Haushaltrechtliche Auswirkungen

Bisher sind keine Haushaltsmittel für die Aufstellung von Zigarettenabfallbehälter und die Entsorgung von Zigaretten im Haushalt eingeplant.  
Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

## Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Umwelt und Gesundheit, Frau Tanja Knieler wird gebeten bis zur Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

## Beschluss

1. Gemeinderatsmitglied Holzmann stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung Vertagung des Tagesordnungspunktes. Für den Antrag stimmen sieben Mitglieder des Gemeinderates, gegen den Vorschlag stimmen 14 Mitglieder des Gemeinderates. Der Antrag ist somit abgelehnt.

## Abstimmung: Ja 7 Nein 14

2. Der Gemeinderat beschließt, dass vorerst im Sport- und Freizeitpark sowie im Goldachpark geeignete Zigarettenabfallbehälter aufgestellt werden.  
Hierfür wird dem Bürgerarbeitskreis Nachhaltigkeit ein Budget in Höhe von 6.000 € zur Verfügung gestellt.  
Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit ermittelt die Standorte und stellt die Zigarettenabfallbehälter eigenständig auf. Die Leerung übernimmt dann die Gemeinde.

## Abstimmung: Ja 21 Nein 0

## 6. Anschaffung eines Mähgerätes für den VfB Hallbergmoos

### Sachverhalt

Die Gemeindeverwaltung wurde im Jahr 2021 von Seiten des VfB darum gebeten eine Neuanschaffung eines Mähgerätes in Erwägung zu ziehen. Zusätzlich soll weiteres Zubehör für die Pflege der bestehenden 2,5 Rasenspielfelder und des Kunstrasenplatzes angedacht werden.

Die Rasenspielfelder am Sportpark Hallbergmoos benötigen eine aufwändige und zielführende Intensivpflege. Dies wurde in den vergangenen Jahren mäßig vollzogen. Dies gilt auch für den Kunstrasenplatz. Hierzu wurden Pflegebücher geführt, die unserem beratendem Ingenieur Herr Baumann zur Bewertung vorgelegt wurden. Diese wurden zum Teil bemängelt. Um die Pflege zukünftig zu verbessern, soll dem Verein und dem Platzwart geeignete Gerätschaften zur Verfügung gestellt werden. Dies ist auch im Pachtvertrag in der Erstfassung vom 07.12.2005 (siehe Anlage 1) und im 3. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 07.11.2011 (siehe vertrauliche Anlage 2) so geregelt.

Die Gemeindeverwaltung hatte im Jahr 2018 im Stadion den bestehenden Platz mittels einer Rollrasenverlegung saniert. Es wurden erhebliche Mängel in Form falschausbreitender Gräser, mehrerer Lücken und einer durchgängigen kompostierten Rasentragschicht inkl. Rasenfilz festgestellt. Dies galt auch für das kleine sowie für das große Trainingsspielfeld. Die Gemeindeverwaltung hatte daraufhin ab dem Jahr 2019 für alle 2,5 Rasenspielfelder eine jährliche Rasenregeneration durchgeführt. Dies wurde bis einschließlich im Jahr 2021 nun durchgeführt.



Durch das jährliche Sanden wurde vor allem die Durchwurzelungstiefe des Rasens von 1 cm (siehe Anlage 3) auf mittlerweile 13 cm im Stadion und 10 cm auf den Trainingsfeldern (siehe Anlage 4) deutlich verbessert.

Bei der Regeneration seit 2019 kam es immer wieder zu Zwischenfällen in Form mehrerer zeitlichen Verzögerungen in der Ausführung der Regeneration und resultierenden Kollisionen mit dem Trainings- und Spielbetrieb des Vereins. Folglich konnten die Plätze nicht ausreichend gesperrt werden, wodurch es nach der Freigabe der Spielfelder nach 2 Wochen (anstatt 4 bis 6 Wochen) zu Verletzungen und Beschwerden durch die Sandung kam. Durch die verkürzte Regenerationszeit bzw. Sperrung der Plätze konnten sich ebenfalls die wiederverfüllten Löcher auf den Plätzen nicht erholen wodurch seit Jahren dieselben Lücken vor allem im Bereich des kleinen Trainingsplatzes bestehen. Auch wurde die Sandung im Sinne der Körnung bemängelt, da die Verwaltung aus Kostengründen die Toleranz des verwendeten Sandes höher angesetzt hatte, wodurch gemäß Ausschreibung letztendlich Quetschsand eingebracht werden durfte.

Die Verwaltung hat nun seit 2019 jährlich eine Regeneration mit Kosten in Höhe von 45.000,00 € ausführen lassen. Dies war notwendig um die Etablierung des neuen Rollrasens zu sichern und um den Zustand der beiden Trainingsspielfelder zu verbessern. Durch eine Neuanschaffung eines Mähgerätes inkl. dem geeigneten Zubehör, soll die Pflege nun dem Verein übergeben werden. Ein Teil der Maßnahmen kann vom Platzwart aus Kapazitätsgründen und fehlender Mittel nicht ausgeführt werden. Damit es zukünftig nicht mehr zu Verzögerungen in der Ausführung der Regeneration und der sich daraus resultierenden verkürzten Platzsperrung nach der Sandung kommt, soll der Verein die Maßnahmen nun selber beauftragen. Durch eine Direktbeauftragung des Vereins kann anders wie bei einer Ausschreibung der Verwaltung, eine Firma in unmittelbarer Nähe kontaktiert werden. So gibt es beispielsweise Kleinunternehmen (Ismaning etc.) die sich an Ausschreibungen nicht beteiligen, jedoch günstiger sind.

Zusätzlich hat die Verwaltung den östlichen Zuschauerwall mittels einer Unkrautbürste reinigen lassen, da dies vernachlässigt wurde. Im Nordwestlichen Eck des großen Trainingsplatzes wurde über die Jahre Schnittgut und sonstiges Material abgelagert wodurch sich letztendlich über die Jahre kleine Sträucher angesiedelt hatten. Die Gemeinde hat dies im vergangenen Jahr beseitigt und die Fläche mittels einer Nachsaat wiederhergestellt.

Außerdem hat der Bauhof entlang des nördlichen Zaunes des großen Trainingsplatzes die Sträucher zurückgeschnitten, da diese bereits in das Trainingsfeld überwucherten. Zwischen Zaun und Sträucher wurde nun eine Rückegasse erstellt, um eine zukünftige Pflege/Rückschnitt zu erleichtern

Gemäß Pachtvertrag (in allen aktuellen Fassungen) soll die Pflege dem Verein übergeben werden und die geeigneten Gerätschaften von Seiten der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. Die bisherigen Geräte sind nur zum Teil für die vollständige Pflege geeignet.

#### Die Bereitstellung der Gerätschaften soll wie folgt aufgestellt werden (Anlage 5):

- Allradtraktor, Dieselmotor, 45 PS (ca. 56.000,- € brutto)  
(Aktueller Bestand: Allradtraktor 40 PS, 1600 Betriebsstunden, Nutzung bis Schätzungsweise ca. 3.200 Betriebsstunden, Zustand OK, mangelnde Pflege)
- Frontsichelmäher, Arbeitsbreite ca. 180 cm (ca. 8.000,- €)  
(Aktueller Bestand: Arbeitsbreite ca. 160 cm, Zustand OK, mangelnde Pflege)
- Vertikutierer, Arbeitsbreite 180 cm (ca. 6.000,- €)  
(Aktueller Bestand: Arbeitsbreite 160 cm, Zustand OK, mangelnde Pflege)
- Düngerstreuer, Arbeitsbreite 10 – 24 m (ca. 5.000,- €)  
(Aktueller Bestand: Zustand OK, zukünftig für den Winterdienst nutzen)

- Kunstrasenreinigungsgerät, Arbeitsbreite 1,60 cm, Intensivreinigung inkl. Staubanteile (ca. 25.000,- €)  
*(Aktuell kein Bestand, notwendig für die zukünftige Pflege des neuen Kunstrasenplatzes)*

Die Pflege soll wie folgt durchgeführt werden (siehe Anlage 7):

- Düngung durch den Platzwart
  1. Düngung März – April
  2. Düngung Mai
  3. Düngung August
  4. Düngung Ende September – Anfang Oktober*Der geeignete Dünger ist im Besitz des Vereins. Der Düngeplan liegt dem Verein vor.*
- Vertikutieren durch den Platzwart
  1. Vertikutiergang Mai
  2. Vertikutiergang September*Der geeignete Vertikutierer soll in Zusammenhang mit dem neuen Allradtraktor (5 PS mehr als aktueller Bestand) zur Verfügung gestellt werden.*
- Nachsaat durch den Platzwart (ggf. externe Beauftragung)  
Ausführung Juni; RSM 3.2 (Regenerationssaat)
- Aerifizieren mit Hohlspeichen durch eine externe Firma, Beauftragung zukünftig gemäß Pachtvertrag durch den VfB  
Ausführung Juni, 200 Loch/m<sup>2</sup>
- Sanden durch eine externe Firma, Beauftragung zukünftig gemäß Pachtvertrag durch den VfB  
Ausführung Juni, 3 l/m<sup>2</sup>, Gesamt/kg 21 m<sup>3</sup>, Anschließend 4 bis 6 wöchige Platzsperrung inkl. Regenerationsmäh

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

### **Kapitel 1: Grundsätzliche Ziele**

#### 6. Freizeit, Sport & Erholung

Die Einrichtungen für Freizeit und Erholung sollen mit der Ortsentwicklung Schritt halten. Die Gemeinde trifft im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten die hierzu erforderlichen baulichen und organisatorischen Maßnahmen.

#### 7. Kultur & Bildung

(1) Die Gemeinde fördert und unterstützt im Rahmen ihrer

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Die Kosten für den Allradtraktor und dem gesamten Zubehör liegen bei ca. 100.000,00 €. Für das Jahr 2022 wurden auf der Investitionsnummer FAHRZEUG036 Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € eingeplant. Die Haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Haushaltsjahr	2022	2023	2024	2025	2026
Betrag (investiv) FAHRZEUG036	100.000,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

### Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Für die Durchführung der Ausschreibung und Vergabe werden ca. 30 Stunden veranschlagt.

### Beteiligung des Referenten

Der Referent für Sport, Markus Streitberger wird um Stellungnahme gebeten.

### Beschluss

1. Gemeinderatsmitglied Reiland stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung Vertagung des Tagesordnungspunktes. Für den Antrag stimmen fünf Mitglieder des Gemeinderates, gegen den Vorschlag stimmen 16 Mitglieder des Gemeinderates. Der Antrag ist somit abgelehnt.

### Abstimmung: Ja 5 Nein 16

2. Der Anschaffung eines neuen Allradtraktors inkl. Frontsichelmäher, Vertikutierer, Düngerstreuer und Kunstrasenreinigungsgerät wird zugestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Ausschreibung durchzuführen. Hierbei soll die Möglichkeit eines E-Traktors in die Ausschreibung aufgenommen werden.

### Abstimmung: Ja 20 Nein 1

## 7. Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm

### Sachverhalt

Mit der vorliegenden Teilfortschreibung des LEP werden die Festlegungen zu Grundlagen und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung (LEP Kap. 1), zur Raumstruktur (LEP Kap. 2 und Anhang 2 „Strukturkarte“), zur Siedlungsstruktur (LEP Kap. 3), zu Mobilität und Verkehr (LEP Kap. 4), zur Wirtschaft (LEP Kap. 5), zur Energieversorgung (LEP Kap. 6), zur Freiraumstruktur (LEP Kap. 7) und zur sozialen und kulturellen Infrastruktur (LEP Kap. 8) geändert.

Bereits mit der Verabschiedung der räumlichen Entwicklungsstudie hat die Gemeinde die Grundlagen für die vorgenannten Punkte geschaffen. Die Studie, welche bereits die räumliche Entwicklung sowie die Freiraumstruktur beinhaltet, wird sukzessive um die Themen Mobilität und Energieversorgung fortgeschrieben. So wird in den nächsten Monaten die Erstellung eines Mobilitätskonzeptes unter Berücksichtigung der räumlichen Entwicklung, des ÖPNV, Fußgänger- und Radverkehr als weiterer Baustein in die Studie implementiert. Weiterhin führt der Landkreis Freising in Zusammenarbeit mit dem Lehrstuhl für Umweltplanung und -ökologie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf eine Potentialanalyse zur Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen durch. Die Gemeinde wird sich aktiv an diesem Prozess beteiligen, hier werden die ersten Ergebnisse Mitte dieses Jahres erwartet.

Die Zielsetzung der Fortschreibung des LEP stimmt im Grundsatz mit den räumlichen

Entwicklungszielen der Gemeinde überein.

### **Stellungnahme der Verwaltung zu geplanten Änderungen, welche die Gemeinde Hallbergmoos betreffen:**

#### **Ziel 1.3.1 (B) (Lesefassung, Seite 23)**

Moore, Auen, Grünland und Wälder sind natürliche Speicher für Kohlenstoff und sollen deshalb erhalten werden. Entwässerte und landwirtschaftlich genutzte Moore verlieren große Mengen organisch gebundenen Kohlenstoff, weshalb Moorböden soweit nötig wieder vernässt und möglichst in einen naturnahen Zustand versetzt werden sollen. Für die Berücksichtigung von Böden mit einem besonders hohen CO<sub>2</sub>-Speicherpotenzial kann die Moorbodenkarte des Landesamts für Umwelt dienen.

Ebenso haben auch die Erhaltung und Entwicklung von Extensivgrünland und naturnahem Wald in Auen eine wichtige Bedeutung in ihrer Funktion als CO<sub>2</sub>-Speicher für den Klimaschutz. Auch Waldgebiete außerhalb der Auen haben eine große Bedeutung für Klimaregulation, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel (vgl. 5.4.2), bedürfen jedoch in manchen Regionen ihrerseits der Anpassung (Maßnahmen entsprechend dem Klimaprogramm 2050 und der Waldumbauoffensive 2030 z.B. Waldumbau, Stabilisierung der Bergwälder).

Die Erhaltung und Entwicklung von Flächen, die als Kohlenstoffspeicher oder -senken dienen, hat eine wichtige Bedeutung für den Klimaschutz. Entsprechende Flächen können daher als Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Klimaschutz in den Regionalplänen gesichert werden. Für die Festlegung dieser Flächen stellen die Ressorts abgestimmte Hinweise zur Verfügung. In Vorranggebieten zum Klimaschutz sind nur Vorhaben zulässig, welche dem Schutzzweck nicht entgegenstehen. In Vorbehaltsgebieten zum Klimaschutz sollen Maßnahmen, die den Schutzzweck beeinträchtigen, möglichst unterbleiben.

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Die Moorbodenkarte des Landesamtes für Umwelt weist einen Großteil des Gemeindegebietes (Anlage 02-02) als Niedermoorboden aus. Eine Renaturierung dieser Flächen würde zum Anstieg des Grundwasserspiegels, auch in den Siedlungsbereichen, führen sowie der Landwirtschaft wertvollen Ackerboden entziehen. Hier sehen wir einen Konflikt zwischen der Daseinsvorsorge durch die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte und dem Ziel den CO<sub>2</sub> Ausstoß zu minimieren. Die Trockenlegung der heute landwirtschaftlich genutzten Flächen reicht bis zu 150 Jahre zurück. Eine weitere zusätzliche Freisetzung von CO<sub>2</sub> durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung auf den bereits entwässerten Moorböden wird von Seiten der Verwaltung angezweifelt. Falls der Gemeinderat dieser Einwendung zustimmt, wird eine sachliche Begründung gegenüber dem Ministerium mit externem Sachverstand ausgearbeitet.

#### **Ziel 4.5.1 (Z) (Lesefassung, Seite 83)**

Für den Verkehrsflughafen München ist eine dritte Start- und Landebahn mit den erforderlichen Funktionsflächen zu errichten.

#### **Stellungnahme der Gemeinde:**

Bereits in der Stellungnahme zur Teilfortschreibung des LEP im Jahr 2012 hat sich die Gemeinde gegen das raumplanerische Ziel der 3. Start- und Landebahn positioniert. Die nachfolgend aufgeführte Begründung aus dem Schreiben der Gemeinde an das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 19.09.2012 hat aus Sicht der Verwaltung weiterhin Gültigkeit:

*„Mit der Vorrangfläche für den Flughafen München und den Ausbauplänen für eine 3. S/L-Bahn werden bedeutsame Flächen beansprucht bzw. ein formelles Vogelschutzgebiet (vormals ein faktisches Vogelschutzgebiet) vernichtet. Der Bedarf für eine 3. S/L-Bahn wurde nicht nachgewiesen, zudem bisher auch nicht gerichtlich bestätigt. Zudem wird die Entscheidung der Münchner Bürger, die die 3. S/L-Bahn nicht wollen, eindeutig missachtet.“*

Der zwischen der CSU und den Freien Wähler geschlossene Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode enthält folgende Formulierung:

„Über die Notwendigkeit einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München gibt es unter den Koalitionspartnern unterschiedliche Auffassungen. Die Planungen für deren Bau werden daher während der aktuellen Legislaturperiode nicht weiterverfolgt.“

Dieser politische Wille sollte sich auch in der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms widerspiegeln. Zudem erhöht sich mit dem Bau der 3. Start- und Landebahn das Flugaufkommen. Dies widerspricht den Klimaschutzzielen des Landesentwicklungsprogramms.

### **Ziel 2.1.2 (Lesefassung, Seite 32)**

Die Gemeinde Hallbergmoos ist als Grundzentrum im Verdichtungsraum der Landeshauptstadt München eingestuft. Bereits mit der Fortschreibung der LEP 2012 wurde die Einstufung der Gemeinde als „Mittelzentrum“ beantragt. Die als Mittelzentrum eingestuften Gemeinden sollen darauf hinwirken, dass die Bevölkerung in allen Teilräumen mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit versorgt wird. Sie übernehmen Versorgungsaufgaben, die über die zentralörtliche Grundversorgung hinausgehen. Ziel dieser Festlegung ist die flächendeckende Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit öffentlichen und privaten Einrichtung und Dienstleistungen sowie Arbeitsplätzen in zumutbarere Entfernung. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, können mehrere Gemeinden in Doppel- oder Mehrfachzentren zusammenarbeiten und sich mit vorhandenen oder geplanten Einrichtungen in ihrem Versorgungsauftrag ergänzen, so z.B. das Mittelzentrum Eching/Neufahrn/Unterschleißheim.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Gemeinde Hallbergmoos ihre Bemühungen zur Einstufung als Mittelzentrum, ggf. im Verbund mit den Gemeinden Eching, Neufahrn und Unterschleißheim, gegenüber dem Ministerium fortführen. Hallbergmoos ist die Gemeinde im Landkreis Freising mit der höchsten Bevölkerungsentwicklung sowie den höchsten Steuereinnahmen pro Einwohner. Über 11.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte pendeln täglich nach Hallbergmoos, was für einen starken Wirtschaftsstandort spricht. Die zentrale Versorgung der Bevölkerung im Hinblick auf weiterführende Schulen sowie medizinische Versorgungseinrichtungen bringt auch einen Mehrwert für den gesamten südlichen Landkreis sowie die am Ort tätigen Beschäftigten.

### **Beschluss**

Die Gemeinde lehnt das Ziel der Renaturierung der Moorböden im LEP ab. Bezüglich der 3. Startbahn soll sich die Gemeinde in ihrer Stellungnahme klar gegen die 3. Startbahn positionieren. Bezüglich des Mittelzentrums wird ein gemeinsames Mittelzentrum mit Neufahrn, Unterschleißheim, Eching angestrebt. Die jetzige Formulierung wird abgelehnt.

Das Ziel der Radlautobahn wird unterstützt.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

## **8. Entscheidung über Elternbeitragsgebühren ab dem 01.09.2022**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 23.03.2021 entschieden, dass die Elternbeitragsgebühren für das Betreuungsjahr 2021/2022 zum Stand vom 01.09.2018 (Anlage 1) beibehalten werden und im Jahr 2022 nochmals zu einer erneuten Beschlussfassung vorgelegt wird. Die Verwaltung hat das Thema nochmals aufbereitet und - wie folgend dargestellt - aktualisiert.

### **A) Finanzierung von Kindertagesstätten - Anlage 2**

1. Gesetzlich geregelte Finanzierung der Kindertagesstätten nach BayKiBiG:
  - Staatliche Fördermittel
  - Kommunale Fördermittel
  - Elternbeiträge
  
2. Freiwillige Leistung der Kommunen falls keine Deckung der Ausgaben erreicht wird:
  - ➔ Ausgleich des Defizits des Vorjahres über Betriebskostenabrechnung für die Einrichtungen
  - Rechtliche Grundlage: Trägerverträge oder Betriebskostenvereinbarungen die Übernahme eines Betriebskostendefizits zwischen den Trägern und der Gemeinde Hallbergmoos
  
3. Übersicht: Finanzierung in den Jahren 2019 – 2022
  - Zahlen aus 2019 und 2020 beruhen auf den Betriebskostenabrechnungen und Endabrechnungen der Förderung.
  - Zahlen aus 2021 und 2022 basieren auf den Abschlagszahlungen der Gemeinde Hallbergmoos für die Betriebskosten und den Abschlagszahlungen der Kind- und buchungszeitbezogenen Förderung (96 %), die Elternbeiträge aus den Haushaltsentwürfen der Träger
  
4. Zusätzlich anfallende Kosten für den Betrieb der Kindertagesstätten:
  - Miet- und Nebenkosten (Strom, Heizkosten, Wasser, Abwasser, Versicherungen usw.)
  - Personalkosten für Haustechniker
  - Instand- und Unterhaltskosten für die gemeindlichen Gebäude und Außenanlagen

Die steigende Inflation, Erhöhung der Abwasserkosten sowie die angespannte Lage auf dem Strom- und Gasmarkt tragen zu weiteren Steigerungen der Ausgaben in der Kindertagesbetreuung bei.

## **B) Finanzielle Hilfen an Eltern**

1. durch die Gemeinde Hallbergmoos:
  - a) Geschwisterermäßigung (Verminderung der Elternbeiträge um 25% für das 2. Kind, 50 % für das 3. Kind und gebührenfrei ab dem 4. Kind) solange die Familie Kindergeld erhält - in allen Betreuungseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort, Kinderhaus, Mittagsbetreuung)
  - b) gestaffelte Elternbeitragsgebühr bei Eintritt in eine Kindertagesstätte zur Monatsmitte oder Monatsende.
  
2. durch den Freistaat Bayern:
  - a) Einkommensabhängiges Krippengeld bis zu 100,00 €/Kind bei Betreuung in einer Kindertagesstätte
  - b) Einkommensunabhängiges Familiengeld in Höhe von 250,00 €/Kind (ab dem dritten Kind 300,00 €) vom ersten bis zum dritten Lebensjahr
  - c) Elternbeitragszuschuss in Höhe von 100 € für Kinder ab dem 01.09. des Jahres in dem sie das 3. Lebensjahr vollenden bis zum Schulbeginn, wenn sie eine Kindertagesstätte besuchen.

## **C) Elternbeitragsgebühren im Vergleich mit anderen Kommunen – Anlage 3**

Verglichen wurden die Gebühren für Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten, Hort) der Gemeinde Hallbergmoos mit umliegenden Kommunen - teilweise mit vergleichbarer Gemeindegröße – und den Mitgliedsgemeinden der Nordallianz.

Die Stadt Olching wurde als aktuelles Beispiel für Gebührenerhöhungen herangezogen, da dort der Stadtrat über eine deutliche Erhöhung ab September 2022 abstimmt.

Die Gemeinde Hallbergmoos liegt derzeit mit den Elternbeitragsgebühren für die Kinderbetreuung

1. in Krippen (1 - < 3 Jahre) im unteren Bereich
2. in Kindergärten (> 3 - 6 Jahre) im mittleren Bereich
3. für Horte (6 – 14 Jahre) im unteren bis mittleren Bereich.

Die Elternbeitragsgebühren werden in den anderen Kommunen werden teils mit einer jährlichen Erhöhung von 2 % oder für eine fixen Zeitraum erhoben.

#### **D) Varianten für eine Erhöhung der Elternbeitragsgebühren – Anlage 4**

Es gibt aus der Verwaltung folgende Vorschläge zur Änderung der Elternbeitragsgebühren ab dem 01.09.2022 bis zum Betreuungsjahr 2026/2027:

1. Jährliche Steigerung um ca. 2 % - Variante 1
2. Einmalig 4 % + jährlich 2 % Steigerung – Variante 2
3. 2-malige Steigerung um 5 % (2022/2023 und 2025/2026) - Variante 3

Es wird eine Steigerung der Elternbeitragsgebühren um ca. 11 % im Zeitraum vom 01.09.2022 – 31.08.2027 vorgeschlagen, um eine jährliche Inflationsrate ausgleichen zu können.

Bei einer jährlichen Änderung der Beitragsgebühren entsteht ein höherer Verwaltungsaufwand für die Träger bei der Einpflege der Daten in die EDV-Systeme. Gleichzeitig ist ein stetiger – eher minimaler - Anstieg der Elternbeitragsgebühren für die Zahler verträglicher.

Variante 2 wird vorgeschlagen, um die Inflationsrate in den Jahren 2018-2022 auszugleichen. Es wird angenommen, dass sich die von der EU gewünschte Inflationsrate in den Folgejahren wieder bei 2,0 % einpendelt.

Variante 3 enthält eine zweimalige Erhöhung und würde den Eltern in den Stagnationsjahren mehr finanzielle Planbarkeit geben.

Bei allen Varianten im Kindergartenbereich wird vom Staat ein Elternbeitragszuschuss von 100,00 Euro gewährt. Dieser ist in der 2. Tabelle jedes Blattes dargestellt.

#### **Fazit des SG 4:**

Die Gemeinde Hallbergmoos hat im Gegensatz zu vergleichbaren Kommunen bisher eine Bedarfsdeckung an Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen. Aufgrund des Fachkräftmangels im pädagogischen Bereich können freie Betreuungsplätze aber nicht immer belegt werden.

Die gemeindeeigenen Kindertageseinrichtungen sind sehr gut ausgestattet, modern und gepflegt. Es werden Haustechniker bereitgestellt, die die Einrichtungen kontrollieren, dem Personal Hilfestellungen im Rahmen ihrer Aufgaben leisten und laufende Instand- und Unterhaltsarbeiten gewährleisten. Die Neben- und Unterhaltskosten werden von der Gemeinde Hallbergmoos übernommen. Hier sind aktuell und zukünftig Steigerungen absehbar, da der Energiemarkt und die hohe Inflationsquote in 2021 und 2022 den Betrieb der Kindertagesstätten kostspieliger macht.

Die Gemeinde setzt sich zudem dafür ein, dem Fachkräftmangel aktiv mit freiwilligen Leistungen entgegen zu wirken durch

- die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage für die Gewinnung und den Erhalt von pädagogischem Personal
- die Gewährung von Fahrtkosten
- die Bereitstellung von Wohnungen an Träger zur Vergabe an pädagogisches Personal
- die Wertschätzung des pädagogischen Personals durch die Gemeinde Hallbergmoos

Zur Sicherstellung einer guten Kinderbetreuung in Hallbergmoos und des Rechtsanspruchs von Kinder auf einen Betreuungsplatz stehen die finanziellen Möglichkeiten aller Finanzierungsebenen zur Verfügung. Dazu gehören neben der staatlichen und kommunalen Förderung (jährliche Steigerung des Basisbetrags in Höhe der Tarifierhöhungen) auch die Elternbeitragsgebühren.

Seit dem 01.09.2018 wurden diese nicht mehr erhöht. Die Gemeinde Hallbergmoos hat die Verpflichtung nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu handeln und alle gesetzlichen Möglichkeiten für einen ausgeglichenen Haushalt auszuschöpfen.

Wie aus Anlage 2 ersichtlich ist, liegt die Kommune bei einem Finanzierungsgrad von 41,79 % bis 50,95 % der Gesamtkosten, Tendenz steigend.

Daher ist eine aus Sicht der Verwaltung eine moderate Erhöhung der Elternbeitragsgebühren zu vertreten. Eine genaue Übersicht über die Erhöhungen und deren Berechnung ist in den Anlagen 4 a – 4 c dargestellt.

Eine Benachteiligung von sozial schwächeren Schichten ist nicht gegeben, da es für einkommensschwache Familie und soziale Härtefälle die Möglichkeit gibt, einen Antrag auf Übernahme der Betreuungsgebühren beim Landratsamt Freising, wirtschaftliche Jugendhilfe zu stellen.

Das Landratsamt Freising teilte mit, dass mit Stand 02/2022 folgende Anzahl von Bewilligungen vorliegt:

Krippenbereich:	2
Kindergartenbereich:	11
Hortbereich:	6

Dies ist unter Berücksichtigung aller betreuten Kinder (769 im Dezember 2021) in den 12 Kindertagesstätten in Hallbergmoos ein Prozentsatz von 2,47 %.

Die Träger und die Elternbeiräte wurden über eine geplante Gebührenerhöhung informiert. Die Träger haben z.T. telefonisch oder auch persönlich ihre Stellungnahme abgegeben. Grundsätzlich stehen sie einer Gebührenerhöhung neutral gegenüber und sehen sowohl die Seite der Eltern, die natürlich einen möglichst geringen Beitrag leisten möchten, als auch die Seite der Kommunen, die sowohl die Förderung als auch die Defizitbeträge entrichten müssen. Die Träger hoffen, dass eine Erhöhung der Gebühren auch zu einer höheren Wertschätzung des Betreuungsangebotes, der Qualität der Betreuung als auch des pädagogischen Personals führt („Was nichts kostet, ist nichts wert“).

## **GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)**

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

## **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Je nach Wahl der Varianten 1, 2 oder 3 kann sich dies auf die Defizitkosten auf den jeweiligen Haushaltsstellen der Kindertagesstätten unter dem Sachkonto 530100 für die kommenden Haushaltsjahre vermindern auswirken – siehe Anlage 5. Voraussetzung dafür ist die Beibehaltung der gegenwärtigen Berechnungsgrundlagen.



## **Beteiligung des Referenten**

Die Referentin für Schule und Kindertageseinrichtungen wurde beteiligt und wird ihre Stellungnahme in der Sitzung darlegen.

## **Beschluss**

Tagesordnungspunkt wird wegen Erledigung abgesetzt.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

## **9. Behindertengerechter Ausbau S-Bahnhof Hallbergmoos; Abschluss einer Planungsvereinbarung mit der DB Station&Service AG**

### **Sachverhalt**

Am 02.02.2022 hat eine Besprechung mit der Leiterin Bahnhofsmanagement München, Frau Schoppe von der DB Station&Service AG stattgefunden. Am 07.02.2022 wurde dann eine gemeinsame Ortsbesichtigung und Begehung der rd. 650 m langen, bestehenden Zuwegung (Anlage 01) durchgeführt. Bei dieser Ortsbesichtigung haben neben der Verwaltung auch Mitglieder des Gemeinderates sowie der ehemalige Referent für Senioren und Menschen mit Behinderung, der Behindertenbeauftragte des Landkreises Freising, der Antragsteller des Bürgerantrages, sowie zwei Landtagsabgeordnete teilgenommen. Es wurde vereinbart, dass zum behindertengerechten Ausbau des S-Bahnhofes die Gemeinde eine Planungsvereinbarung mit der Bahn abschließen kann. Mit dieser Planungsvereinbarung können in der Leistungsphase 1 und 2 (Grundlagenermittlung und Vorplanung) alle bisher untersuchten Varianten noch einmal überprüft und beurteilt werden. Bei den bisherigen Varianten handelt es sich um zwei Aufzüge, angebaut an die bestehende Unterführung (Variante 1), zwei Rampen entlang des Bahnsteiges (Variante 2) und zwei Aufzüge an der bestehenden Brücke (Variante 3). Die Kosten für die Erstellung der Planung wären durch die Gemeinde zu tragen. Sie liegen nach einer groben Schätzung von der DB Station&Service AG bei rd. 226.000.- € brutto für die Leistungsphasen 1 und 2. Nach Auskunft von Frau Schoppe muss mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 2,5 Jahren gerechnet werden. Da nach Auffassung der Bahn die bestehende Zuwegung als barrierefrei anzusehen ist und momentan auch keine Fördermöglichkeit von Bund oder Land besteht, wird die Bahn alleine keine Änderung an der derzeitigen Situation herbeiführen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in einigen Jahren ein Förderprogramm aufgelegt wird und dann ein Umbau mit Hilfe dieser Fördermittel umgesetzt werden kann. Sollte dies nicht geschehen, dann wären die Umbaukosten alleine durch die Gemeinde zu tragen. Die Kosten liegen nach einer Grobkostenschätzung der Bahn zwischen 4,2 Mio. Euro und 5,55 Mio. Euro (netto) für die Aufzugs- oder Rampenlösung. Zu diesen Kosten kommen noch die kapitalisierten Folgekosten in Höhe von rd. 1 Mio. Euro (netto) für die Aufzugslösung. Für die Rampenlösung wurden diese noch nicht ermittelt. Der Grobkostencheck ist als vertrauliche Anlage 02 dem Beiblatt angefügt. Nach Abschluss der Leistungsphase 2 kann entschieden werden, ob und welche Variante ausgeführt wird.

### **Haushaltrechtliche Auswirkungen**

Im Haushalt sind unter HOCH148 für die nächsten drei Jahre insgesamt 250.000.- € eingestellt.

Somit wären für den Abschluss der Planungsvereinbarung bis zur Leistungsphase 2 ausreichend Haushaltsmittel vorhanden.

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind mit der Abteilung F abgestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024	2025
Betrag (investiv) HOCH148	0,- €	100.000,- €	100.000,- €	50.000,- €	0,- €
Betrag (laufend)	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €	0,- €

#### Geschätzter Verwaltungsaufwand/Personalressourcen

Für die Ausarbeitung und den Abschluss der Planungsvereinbarung werden ca. 20 h Personalaufwand angenommen.

#### Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Senioren und Inklusion, Frau Oldenburg-Balden wird gebeten, in der Sitzung eine Stellungnahme abzugeben.

#### Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung mit der Bahn auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0**

### 10. Anfragen

#### 10.1 Gemeinderatsmitglied Wäger

Zur schriftlichen Bekanntgabe Ö 3.1:

Auf der Karte zum Überschwemmungsgebiet finde ich Hallbergmoos nicht. Ich bitte um Infos an den Gemeinderat.

Antwort Bürgermeister Niedermaier:

Wir sind nicht betroffen.

### 11. Bürgerfragestunde

## 11.1 Bürger Alois Walbrun

---

Ist die Verlegung der B301 bei dem Vorhaben PV-Anlage berücksichtigt?

Antwort Bürgermeister Niedermair:  
Dies ist berücksichtigt.

Josef Niedermair  
Erster Bürgermeister

Jennifer Altmann  
Schriftführung